

# **Vorbericht zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Blankenheim**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren. Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigefügt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigefügt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben, sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauffolgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist.

## **2. Allgemeine Angaben zur Gemeinde**

Die Gemeinde Blankenheim ist eine kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz und seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra.

Sie hatte zum 31.12.2023 1.144 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde ist in den letzten Jahren meist negativ.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2012	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Einwohner	1.285	1.141	1.138	1.134	1.144

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Blankenheim ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten. In Klosterrode wurde beispielsweise ein Wohngebiet errichtet.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird zudem grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

### 3. Rückblick auf das Jahr 2023

Die Jahresabschlüsse bis zum Haushaltsjahr 2023 sind aufgestellt und die Jahre 2022 und 2023 liegen dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vor.

Das Haushaltsjahr 2023 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Erträge - in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	694.000	698.810,15	100,69	4.810,15
Zuwendungen und allg. Umlagen	438.800	460.149,93	104,87	21.349,93
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	11.500	9.373,49	81,51	-2.126,51
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen u. -umlagen	53.300	79.295,70	148,77	25.995,70
Sonstige ordentliche Erträge	131.200	122.019,13	93,00	-9.180,87
Finanzerträge	23.500	19.975,80	85,00	-3.524,20
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.352.300</b>	<b>1.389.624,20</b>	<b>102,76</b>	<b>37.324,20</b>

Bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostenerstattungen und Umlagen konnten 25.995,70 € mehr erzielt werden. Dies rührt vor allem aus der Kostenerstattung der Rechtsanwaltskosten für die Klage gegen die Kreisumlage. Die anderen Einnahmen kamen ansatzweise wie eingeplant.

Aufwendungen

- in EUR -

Bezeichnung	Haushalts- ansatz	Ergebnis 31.12.2023	Erfüllung in %	Differenz
Personalaufwendungen	150.500	152.780,11	101,52	2.280,11
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	278.800	150.173,88	53,86	-128.626,12
Transferaufwendungen	886.500	893.314,44	100,76	6.814,44
Sonstige ordentliche Aufwendungen	36.700	27.023,27	73,63	-9.676,73
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	35.800	19.546,07	54,60	-16.253,93
Bilanzielle Abschreibungen	118.600	118.740,95	99,95	140,95
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.506.900</b>	<b>1.361.578,72</b>	<b>90,36</b>	<b>-145.321,28</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 145.321,28 € niedriger aus. Dies verdeutlicht, dass sich die Gemeinde Blankenheim überdurchschnittlich wirtschaftlich an die Planvorgaben bezüglich der Aufwendungen gehalten hat. Besonders bei den Bewirtschaftungs- und Unterhaltungsaufwendungen wurde ca. die Hälfte eingespart. Durch die eingesparten Unterhaltungsaufwendungen erhöht sich allerdings weiter der Sanierungs- und Reparaturstau.

Finanzplan - Investitionstätigkeit

- in EUR -

Bezeichnung	Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.400	114.792,86	55.392,86
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	111.500	7.792,65	-103.707,35
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 52.100	107.000,21	54.900,21

Die Differenz der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist auf eine Erstattung vom Land für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge zurückzuführen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit fielen wesentlich niedriger aus, da die Baumaßnahme „Straße Edelgarten“ ins Jahr 2024 verschoben werden musste.

Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der bisherigen Investitionskredite geplant. Der Planansatz betrug für das Haushaltsjahr 2023 107.500 €. Auszahlungen erfolgten i.H.v. 101.417,49 €.

#### 4. Haushaltssatzung 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 22.01.2024 gemäß kommunalaufsichtlicher Verfügung vom 29.02.2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen.

Die wichtigsten Eckdaten des **Haushaltsplanes 2024** stellen sich wie folgt dar:

Erträge	1.335.800 EUR
Aufwendungen	1.606.500 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.283.700 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.509.800 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	59.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	94.800 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.300 EUR
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigung	0 EUR
Höhe Liquiditätskredit	850.000 EUR

#### 5. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Blankenheim erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage gegenüber.

#### 6. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025

##### 6.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2025 im Ergebnisplan:

	in Euro
Erträge	1.420.600
Aufwendungen	1.420.400
<b>Ordentliches Jahresergebnis</b>	<b>200</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann erreicht werden.

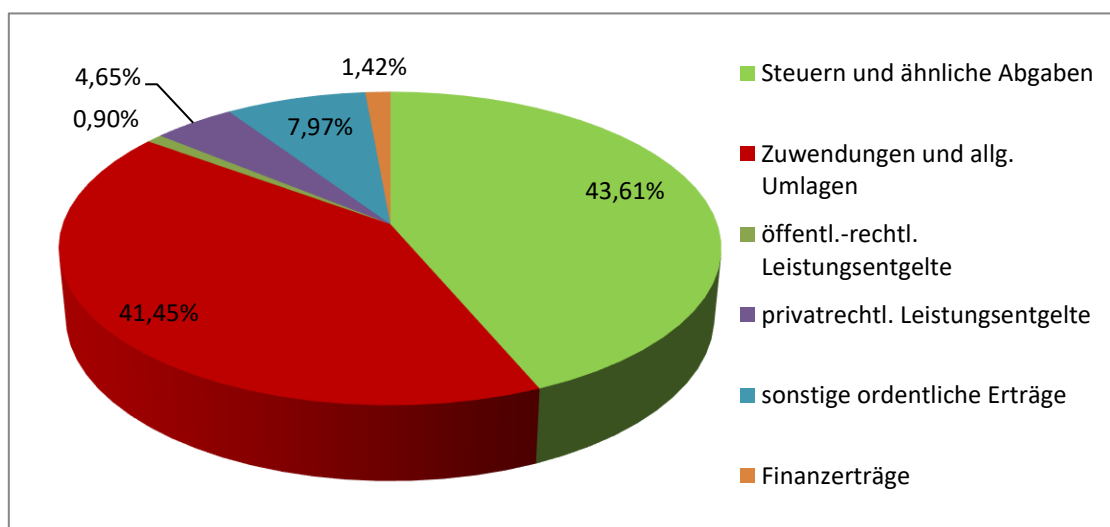
Der Ergebnishaushalt 2025 schließt voraussichtlich mit einem ordentlichen Jahresergebnis in Höhe von 200 € ab. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen entstehen nicht.

Für die Haushaltsjahre 2026 ff. ist nach derzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen.

### Darstellung der Erträge

	in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	619.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	588.900
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	12.800
privatrechtl. Leistungsentgelte	66.000
sonstige ordentliche Erträge	113.200
Finanzerträge	20.200

### Angaben in %

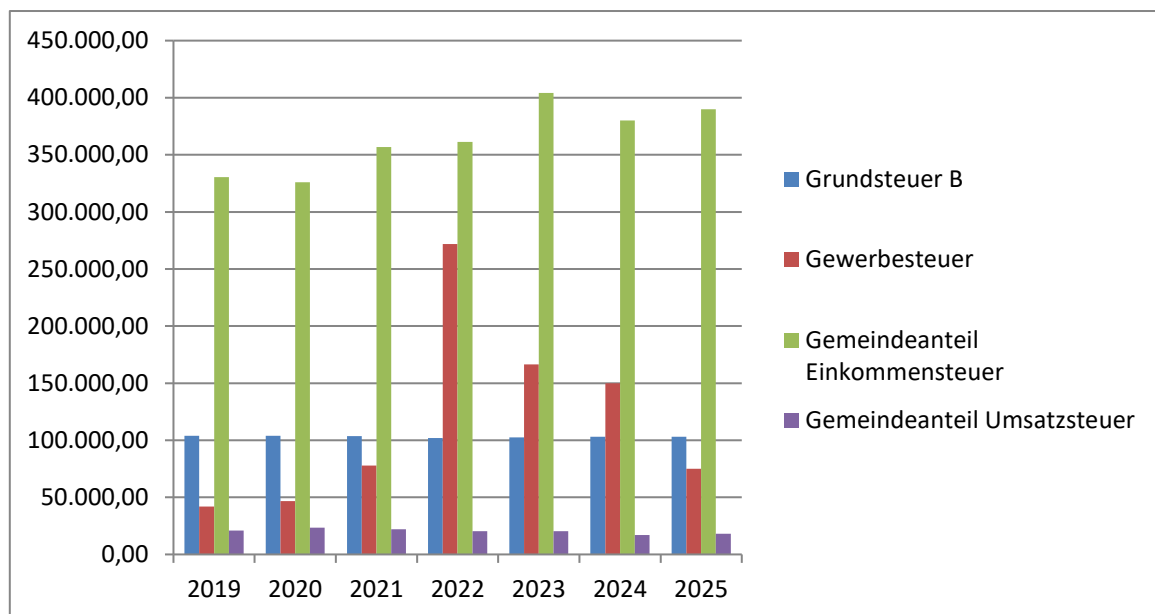


- Steuern und ähnliche Abgaben

Die Grundsteuer B war bisher die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde Blankenheim. Der Hebesatz für die Grundsteuer B hat bisher 450 % betragen. Durch die Grundsteuerreform wurde der Hebesätze der Grundsteuer B auf 510 % angehoben, um eine Aufkommensneutralität zu erreichen. Die Gewerbesteuer ist stark schwankend. Die Erträge in Höhe von 75.000 € wurden vorsichtig geschätzt. Der Hebesatz der Gewerbesteuer beträgt 380 % im Haushaltsjahr 2025.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil. Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.

Für das Haushaltsjahr 2025 sind Erträge i.H.v. 390.000 € aus der Einkommenssteuer und 18.000 € aus der Umsatzsteuer geplant.



- Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisungen für das Haushaltsjahr 2025 sind auf 568.500 € gestiegen.

- Mieten

Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 56.400 € setzen sich zusammen aus Pachteinahmen Agrarbetrieb i.H.v. 2.600 €, 1.000 € aus der Vermietung von Räumen (Klosterode, Bürgerhaus), 2.700 € Miete Feuerwehr (von der Verbandsgemeinde), 46.000 € Mieten Wohnungsverwaltung sowie 4.100 € Pachten Liegenschaften.

- Konzessionen

Durch Konzessionsabgaben für Elektrizitäts- und Gasversorgung werden 28.500 € veranschlagt.

- Erträge aus Auflösung Sonderposten

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

### Darstellung der Aufwendungen

	in Euro
Personalaufwendungen	180.400
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	316.700
Transferaufwendungen	737.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	49.800
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	23.700
Bilanzielle Abschreibungen	112.800

- Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen geplant. Die geförderte Maßnahme läuft im Mai 2025 aus. Der Mitarbeiter soll aber weiter beschäftigt werden. Der Gemeinderat sieht die Notwendigkeit einer Weiterbeschäftigung für die Pflege der gemeindeeigenen Grundstücke. Die Kosten können teilweise durch den Wegfall der stundenweisen eingesetzten Sekretärin kompensiert werden.

- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

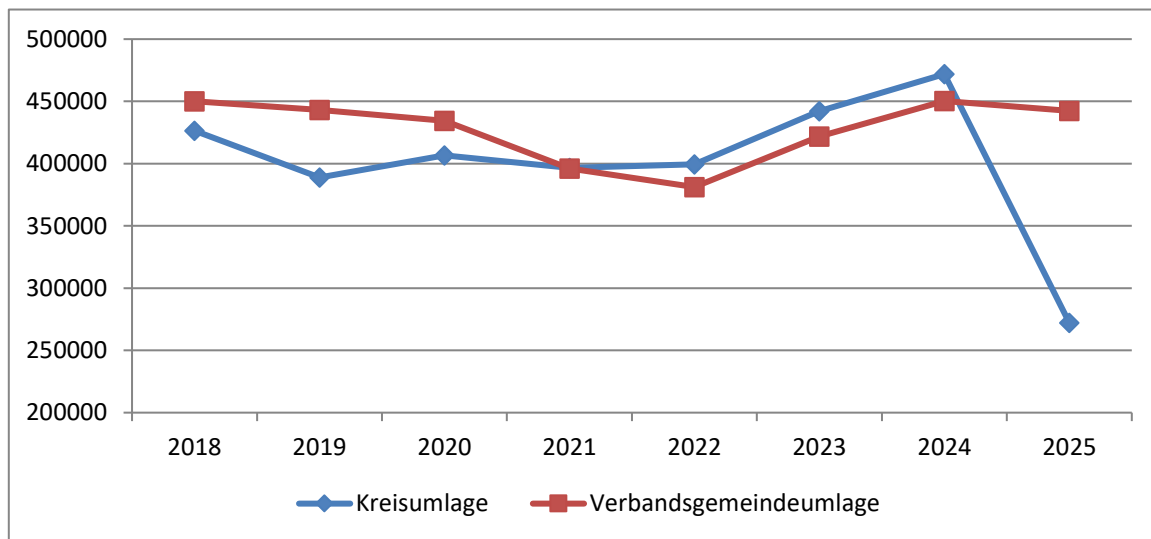
Die Unterhaltungsaufwendungen sind weiterhin hoch. Insbesondere im Bereich der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen werden Mittel benötigt. An den Wohnungen in Fremdverwaltung sollen Renovierungsarbeiten in Höhe von 30.000 € durchgeführt werden. Bei der Unterhaltung der Gemeindestraßen wurden 80.000 € für die Straße Kleine Siedlung eingeplant, für die Brückensanierung 30.000 €.

Die Bewirtschaftungskosten können niedriger als im Vorjahr geplant werden, da die Preissteigerungen nicht so hoch waren und Einsparmaßnahmen ge-griffen haben.

- Kreis- und Verbandsgemeindeumlage

Die Kreisumlage wurde für das Haushaltsjahr 2025 mit 25 v.H. und ab 2026 mit 33 v.H. geplant.

Der Umlagesatz der Verbandsgemeinde wird sich gegenüber dem Vorjahr nicht ändern und wird auf 40,64 v.H. festgesetzt. Es sind Aufwendungen i.H.v. 442.500 € geplant. Die Ermittlung der Kreis- u. Verbandsgemeindeumlage erfolgte auf der Grundlage der vorläufigen Bemessungsgrundlagen vom Statistischen Landesamt.



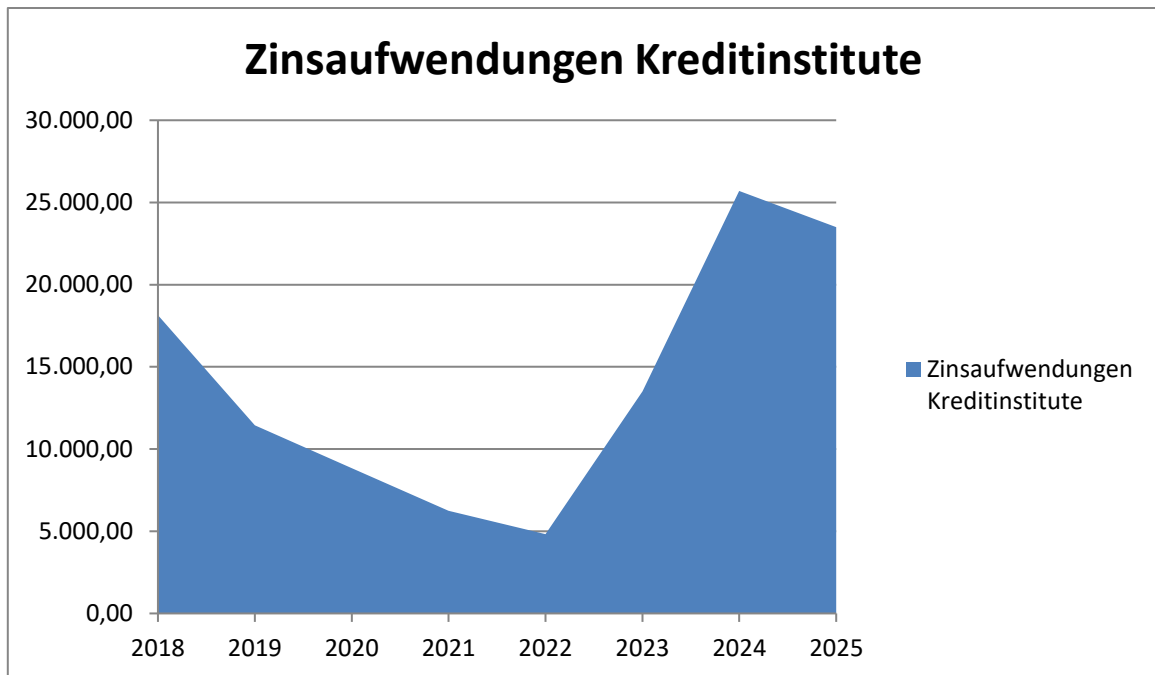
- Geschäftsaufwendungen

Die Prüfgebühr für die Rechnungsprüfung wird mit 3.000 € und die Geschäftsaufwendungen für die Wahlen mit 3.000 € veranschlagt. Weiterhin wurden Kosten für die Klage gegen die Kreisumlage in Höhe von 10.000 € und Kosten für den Breitbandausbau in Höhe von 4.000 € eingeplant.

- Zinsaufwendungen

Die Zinsaufwendungen für den Kassenkredit werden durch die Reduzierung des Kassenkredites sinken und die Zinsen für die Investitionskredite machen nur noch einen geringen Anteil aus.





- Abschreibungen

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wider.

## 6.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2025 im Finanzplan:

	in Euro
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.351.900
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.307.600
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	60.000
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	76.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.500
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-434.000
<b>Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres</b>	<b>-430.200</b>

Wie in der Finanzrechnung dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe -430.200 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Blankenheim festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden soll.

#### **Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	619.500
Zuwendungen und allg. Umlagen	588.900
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	12.800
privatrechtliche Leistungsentgelte	78.000
sonstige Einzahlungen	32.500
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	20.200

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### **Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**

	in Euro
Personalauszahlungen	180.400
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	316.700
Transferauszahlungen	737.000
Sonstige Auszahlungen	49.800
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	23.700

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“. Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

## Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

	Euro
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	<b>60.000</b>
• <i>Investitionspauschale</i>	51.700
• <i>Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge</i>	8.300

## Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Euro
Auszahlungen für eigene Investitionen	<b>76.000</b>
• <i>Auszahlung für Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und Infrastrukturvermögen</i>	10.000
• <i>Für Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen</i>	11.000
• <i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen</i>	25.000
• <i>Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen</i>	5.000
• <i>Auszahlungen für sonst. Baumaßnahmen</i>	25.000

## Investitionspauschale

Laut erstellter Bilanz per 31.12.2023 hat die Gemeinde Blankenheim eine angesparte Investitionspauschale, welche noch keinen Maßnahmen zugeordnet wurde, in Höhe von 357.190,42 €. Im Jahr 2024 wurde die Investitionspauschale in Höhe von ca. 55.100 € verwendet. So wird der Bestand an angesparter Investitionspauschale incl. der jährlichen Zugänge am **31.12.2024** voraussichtlich ca. **353.400 €** betragen.

## Investitionsmaßnahmen

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

<b>Maßnahme M25200.100 Baumaßnahmen Schloss Klosterode</b>					
	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Auszahlungen</b>	-20.000 €	-25.000 €	0 €	0 €	0 €

<b>Zu-/Überschuss</b>	-20.000 €	-25.000 €	0 €	0 €	0 €
-----------------------	-----------	-----------	-----	-----	-----

Am Schloss Klosterode besteht erhöhter Sanierungsbedarf. Die Planung der verschiedenen Maßnahmen soll durch ein Ingenieurbüro übernommen werden, welches vor allem die Finanzierung der Baumaßnahmen mit Fördermitteln prüfen soll. Bisher konnte kein Ingenieurbüro gefunden werden. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

<b>Maßnahme M36610.100/6 Einfriedung Spielplatz</b>					
	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Auszahlungen</b>	0 €	-10.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>Zu-/Überschuss</b>	0 €	-10.000 €	0 €	0 €	0 €

Der Spielplatz der Gemeinde Blankenheim soll zur Sicherheit der Kinder eingezäunt werden. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

<b>Maßnahme M54110.100/6 Straßenbau</b>					
	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Auszahlungen</b>	0 €	0 €	0 €	-360.000 €	-100.000 €
<b>Zu-/Überschuss</b>	0 €	0 €	0 €	-360.000 €	-100.000 €

Im Jahr 2027 will der Wasserverband „Südharz“ die Gemeinde Blankenheim an die Schmutzwasserleitung anbinden. Im Zuge dieser Baumaßnahme will die Gemeinde verschiedene Straßen sanieren. Dafür wurde seit Jahren die Investitionspauschale angespart.

<b>Maßnahme M54110100/7 Erwerb von Grundstücken Edelgarten</b>					
	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Auszahlungen</b>	-20.000 €	-10.000	0 €	0 €	0 €
<b>Zu-/Überschuss</b>	-20.000 €	-10.000	0 €	0 €	0 €

Im Bereich der Straße am Edelgarten sind Teile der Nebenanlage auf privaten Grundstücken der Anwohner errichtet. Die Flurflächenbereinigung ist noch nicht abgeschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

<b>Maßnahme M54510.100/1 Ausbau Straßenbeleuchtung</b>					
	2024	2025	2026	2027	2028
<b>Einzahlungen</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Auszahlungen</b>	0 €	-15.000	-10.000 €	-10.000 €	0 €
<b>Zu-/Überschuss</b>	0 €	-15.000	-10.000 €	-10.000 €	0 €

Durch den Rückbau der Elektrofreileitung durch den Stromversorger fallen die Masten, an der die Straßenbeleuchtung z.Z. befestigt sind, weg. Es müssen neue Kabel verlegt werden und neue Masten gestellt werden. Dies betrifft in Blankenheim noch mehrere Straßen. Die Finanzierung erfolgt aus der angesparten Investitionspauschale.

### **Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**

	Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	24.500

Bei der Auszahlung handelt es sich um die planmäßige Tilgung der Investitionskredite.

### **Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres**

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2025 ergibt sich aus:

Kontoauszug 31.12.2024	- 434.000 €
./. Ermächtigungsübertragung	0 €
Bestand 31.12.2024	- 434.000 €

Nach derzeitigen Berechnungen wird der Kontostand zum 31.12.2024 rd. – 434.000 € betragen. (Es ist zu beachten, dass die Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsplan 2025 nicht ersichtlich sind. Daher müssen sie unbedingt bei dem Finanzmittelbestand am Anfang des Jahres berücksichtigt werden, da sonst der Finanzmittelbestand am Ende des Jahres fehlerhaft ist.)

## **7. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten**

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren abgebaut. Im Jahr 2028 laufen durch das Teilentschuldungsprogramm alle Kredite aus.

## 8. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

Zum 01.01.2013 wurde erstmalig das Vermögen der Gemeinde bilanziert. Das Anlagevermögen wurde in Höhe von 3.285.537,43 € in die Eröffnungsbilanz aufgenommen. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um Grundstücke und Infrastrukturvermögen, sowie die Beteiligungen und immaterielles Vermögen in Form des Breitbandausbaus.

Anlagenzu- und -abgänge der Folgejahre werden entsprechend verbucht und berücksichtigt.

Das Umlaufvermögen der Gemeinde besteht im Wesentlichen aus den liquiden Mitteln und den Forderungen. Die Forderungen bestehen überwiegend im öffentlich-rechtlichen Bereich.

In dem geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2021 beträgt die Bilanzsumme 3.082.915,08 €, wobei ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag in Höhe von 428.542,44 € enthalten ist. Der Jahresüberschuss betrug 86.844,28 €.

## 9. Liquide Mittel

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 850.000 €.

Der Finanzmittelbestand wird am 31.12.2024 -434.000 € betragen und wird sich am Ende des Planjahres auf -430.200 verringern.

Mit der Haushaltssatzung 2025 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite in Höhe von 580.000 € festgesetzt. In der beiliegenden Liquiditätsplanung ist zu erkennen, dass die Gemeinde im Laufe des Haushaltsjahres diese Summe zur Zwischenfinanzierung benötigt.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2025
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.351.900 €
Davon 1/5	270.380 €

Damit liegt der festgesetzte Liquiditätskredit in Höhe von 580.000 € über der Genehmigungsfreigrenze. Durch die Rückzahlung der Kreisumlage konnte der Liquiditätskredit um 270.000 € gesenkt werden. Im Haushaltsjahr 2026 ist eine weitere Senkung möglich. Im Jahr 2027 muss mit einer Erhöhung des Liquiditätskredites gerechnet werden, da die Investitionspauschale dann für die Straßensanierung nach der Verlegung der Abwasserleitungen verbraucht wird.

Der Haushaltsplan der Gemeinde Blankenheim ist ausgeglichen, da die Erträge die Höhe der Aufwendungen überschreiten. Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit und der Finanzmittelüberschuss ist in beiden Fällen positiv.

Die Gemeinde hat, wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen und Einsparungen in den Auszahlungen genutzt.

Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

## 10. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets beachtet:

<b>Budget</b>		<b>zugeordnete Produkte</b>
<b>BV 01</b>	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
<b>BV 02</b>	1.1.1.32	Wirtschaftshof
<b>BV 03</b>	1.1.1.72	Liegenschaften
	2.5.2.00	Schloss/Kloster
	3.6.6.10	Spielplätze
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
<b>BV 04</b>	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
<b>FV 01</b>	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen/KOWISA
<b>FV 02</b>	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
<b>OS 01</b>	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
<b>OS 02</b>	5.5.3.10	Friedhof- u. Bestattungswesen
<b>ZD 01</b>	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
	1.2.1.20	Wahlen
<b>ZD 02</b>	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend dem Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter sowie Sachgebietsleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.